

Niederschrift

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.01.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Herr Thomas Hölzl

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Petra Lutz

Herr Florian Meyer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziegaus

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert

Frau Maria-Anna Meier

Herr Benedikt Riepl

Herr Jonas Schöfmann

Schriftführer

Frau Elisabeth Moser

Abwesend:

Stadträte

Frau Marianne Mayer

Herr Thomas Semmler

Ortsprecher

Herr Rainer Liedl

Herr Gerhard Weiß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftsplan der Stadtwerke
- 2 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027;
Investitionsprogramm 2023 bis 2027
- 3 Kostenzuschuss für den Kindergarten St. Raphael für Investitionen 2024
- 4 Windkraft der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl nach Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (Windpark „Herrenholz“) auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn.: 593, 599 und 607 jeweils der Gemarkung Schweinkofen;
hier: Beteiligung durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
- 5 Informationen
- 5.1 Informationen;
100-jähriger Todestag Matthias Mühlbauer
- 5.2 Informationen;
Sicherheitswacht
- 5.3 Informationen;
Kassenkredite
- 6 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
- 6.1 Anfrage Stadtrat Hölzl;
Christbaum auf Stadtterrasse

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftsplan der Stadtwerke
-----------------	--

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde am 21.11.2023 im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke beraten. Beide Pläne sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Entsprechende Änderungen wurden eingearbeitet.

Das Gesamtvolumen für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 28.966.900 €. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 21.510.900 € und auf den Vermögenshaushalt 7.456.000 €. Der Gesamtetat ist damit um 240.600 € oder 0,84 % höher als im Vorjahr.

Die wichtigsten Eckpunkte im Verwaltungshaushalt stellen sich wie folgt dar:

Bei der Grundsteuer A werden 156.000 € angesetzt. Mit einem Ansatz von 925.000 € wird die Grundsteuer B veranschlagt. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre kann bei der Gewerbesteuer mit Einnahmen von 3.150.000 € gerechnet werden. Die durchschnittlichen Einnahmen in den letzten zehn Jahren liegen bei mehr als 2,42 Mio. €. Im vergangenen Jahre hat man mit 3,355 Mio. € den Ansatz in Höhe von 2,7 Mio. € um mehr als 655.400 € übertroffen. Das Haushaltssoll 2024 beträgt zurzeit 2.657.600 €. Die stabilen Ergebnisse lassen es daher zu, den Ansatz auf 3,15 Mio. € festzusetzen.

Bei der Einkommensteuer ist voraussichtlich ein Beteiligungsbetrag von 5,78 Mio. € zu erwarten. Damit übersteigt man den geplanten Ansatz des Vorjahres um 280.000 € oder 5,09 %. Im Vergleich zum Ergebnis 2023 fällt der Anstieg viel geringer aus. Die Steigerungsraten in den letzten fünf Jahren betragen jährlich zwischen -4,56 % und 8,98 %. Bei der Steuerkraft hält sich die Stadt Hemau im Vergleich mit den letzten Jahren auf einen Höchststand.

Mit 3.414.300 € erhält die Stadt Hemau 2024 wahrscheinlich eine deutlich niedrigere Schlüsselzuweisung als im Vorjahr. Das sind 253.400 € oder 6,91 % weniger als man 2023 tatsächlich erhalten hat. Einer der Gründe für die Verringerung ist die deutlich höhere Umlagekraft der Stadt Hemau für 2024. Für die Schlüsselzuweisungen stehen 2024 insgesamt 4,44 Mrd. € zur Verfügung und damit 175 Mio. € mehr als 2023. Außerdem hat sich die Steuerkraft und die Steuerkraftmesszahl je Einwohner der Stadt Hemau im Vergleich zu 2023 um 12,13 % erhöht. Im Vergleich fällt die Erhöhung der landesdurchschnittlichen Steuerkraft um 2,42 % zu 2023 deutlicher niedriger aus.

Die Personalkosten betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 3.496.700 €. Zum Ansatz des Vorjahres ist das eine Erhöhung um 125.400 € oder 3,72 %. Mit einem Anteil von 16,26 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes bleibt man auf dem Niveau der Vorjahre. In den Personalkosten ist die Tarifierhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit 11,00 % und eine fiktive Erhöhung der Besoldung für Beamten im öffentlichen Dienst in Höhe von durchschnittlich 5,00 % enthalten. Berücksichtigt wurden auch die Auswirkungen bekannter Personalveränderungen wie Neueinstellungen bzw. Höhergruppierungen und Beförderungen.

Die Gesamtausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind dieses Jahr auf 5.326.100 € angewachsen. Dies sind 484.900 € mehr als im Vorjahr. Der Anstieg um 10,02 % ist zum Großteil durch höhere Unterhaltskosten bei verschiedensten Liegenschaften, z. B. höhere Stromkosten, Erhöhung der Heizkosten, Softwarepflege, Erhöhung der Versicherungsbeiträge und beim Unterhalt der Straßen und Wege, zurückzuführen. Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

Erstellung Mitteilungsblatt	75.000 €
Öffentlichkeitsarbeit/Corporate Design	30.000 €
Planungskosten Bauleitpläne/Machbarkeitsstudie	84.000 €
Sorgende Stadt Hemau	50.000 €
Kommunale Wärmeplanung	70.000 €

Des Weiteren steigen z. B. die Kosten für den Straßenunterhalt (40.000 €) und für den Fahrzeugunterhalt (13.500 €) und für die Bewirtschaftung der Grundstücke (30.100 €). Aufgrund der Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleibt auch das Defizit bei den entsprechenden Liegenschaften auf hohem Niveau.

Rund 3,29 Mio. € werden an Zuweisungen und Zuschüssen ausgereicht. Den größten Anteil nehmen hier die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen mit einem Betrag von 3.123.000 € ein. Landeszuschüsse sind in Höhe von 1.855.000 € zu erwarten. Damit muss die Stadt Hemau einen Betrag von 1.268.000 € aufwenden.

Gut ein Viertel der Ausgaben des Verwaltungshaushalts muss die Stadt an Umlagen aufbringen. Mit 4.930.700 € ist eine um 683.000 € höhere Kreisumlage an den Landkreis abzuführen. Aufgrund des Ansatzes bei der Gewerbesteuer von 3.150.000 € muss die Stadt Hemau 2024 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 367.500 € entrichten.

Im Haushaltsjahr 2024 ist voraussichtlich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.229.600 € möglich. Gegenüber dem Vorjahr (2.933.600 €) hat sich die Zuführung um 704.000 € verringert. Abzüglich der ordentlichen Tilgung in Höhe von 579.900 € verbleibt eine freie Finanzspanne von 1.649.700 €.

Zusätzlich sind insgesamt 252.900 € an Sonderrücklagen gem. § 20 Abs. 4 KommHV abzuführen. Hierbei werden 100.000 € für die Rekultivierung und Nachsorge der Bauschuttdeponie zugeführt. Die Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus zuschussfinanzierten Anlagevermögen der Entwässerungsanlage wird ebenfalls um 130.000 € erhöht.

Im Vermögenshaushalt sind bei einem Gesamtvolumen von 7.456.000 € reine Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6,613 Mio. € geplant. Die Investitionsquote beträgt damit 88,70 %.

Für Baumaßnahmen wird ein Betrag von 3.901.000 € bereitgestellt. Die Schwerpunkte der Investitionen in diesem Haushaltsjahr liegen insbesondere beim Neubau des Kinderhauses mit insgesamt 1.500.000 €, dem Straßen-/Deckenbau mit 1.253.000 € und der Abwasserbeseitigung bzw. dem Hochwasserschutz mit 512.500 €. Für Grunderwerb wird insgesamt ein Betrag von 1.519.000 € aufgewendet. Bewegliches Anlagevermögen wird in Höhe von 738.700 € erworben. Für Zuweisungen

und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden insgesamt 454.500 € bereitgestellt.

Den verschiedenen Maßnahmen stehen Zuwendungen von insgesamt 1.476.600 € gegenüber. Mit der Veräußerung von Grundstücken für Wohn- und Gewerbeflächen wird man voraussichtlich noch 162.000 € Erlösen. Die damit verbundenen Beitragseinnahmen betragen insgesamt 112.500 €. Davon sind 90.000 € für Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage zu erwarten.

Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2024 aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von 579.900 € wird sich der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 auf 1.187.719 € verringern. Die Verschuldung pro Kopf liegt damit bei 122,65 €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden die Verbindlichkeiten auf 8.276.419 € steigen, da aus heutiger Sicht ab 2025 Kreditaufnahmen geplant sind. Pro Kopf ergibt sich dann eine Verschuldung von 854,65 €.

Der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von 3.222.400 € entnommen werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 weist die allgemeine Rücklage damit einen Stand von 229.912 € aus.

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.330.000 € festgesetzt. Die Hebesätze bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Rahmen für Kassenkredite bei der Stadt Hemau auf 3.000.000 € festgesetzt.

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 1.300.000 € festgesetzt. Weitere Festsetzungen sind nicht erforderlich.

Bei den Stadtwerken Hemau ist als Jahresergebnis ein Verlust von -50.000 € zu erwarten. Die Stromversorgung wird voraussichtlich einen Jahresverlust von -29.200 € (20.300 € Stromversorgung Netz/ -14.500 € Stromversorgung MSB (Messstellenbetrieb)/ -35.000 € Stromversorgung Vertrieb) erzielen. Bei der Wasserversorgung ist mit einem Ergebnis von 0,00 € zu rechnen. Die Wärmeversorgung wird voraussichtlich mit einem Jahresverlust von -34.800 € und die Stromerzeugung (Wasserkraft und PV-Anlage) mit einem Plus von 14.000 € abschließen.

Erster Bürgermeister Herbert Tischhöfer bedankt sich zuerst bei der Verwaltung und bei der Kämmerin für die umfassende Aufbereitung und klare Darlegung der vorliegenden Zahlen.

Es liegt ein 474-seitiges Zahlenwerk, über das in der Folge zu entscheiden ist, vor. Generell lässt sich feststellen, dass die Rahmenbedingungen auch im aktuellen Jahr nicht besser geworden sind. Doch wie wir mittlerweile wissen, liegt es an uns, das Beste aus der Situation zu machen.

Mit einem soliden Haushaltsplan starten wir ins neue Kalenderjahr, um zum einen unsere gesellschaftlichen Aufgaben in allen Bereichen wahrzunehmen und zum anderen um unsere Kommune zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Trotz der konjunkturellen Schwächephase erwarten wir erfreulicherweise wieder höhere Finanzeinnahmen, vor allem dank unserer Beteiligungen an der Einkommenssteuer und den Gewerbesteuer-einnahmen. Bei der Erstellung des Haushaltsplans haben wir besonderen Wert daraufgelegt, dass er unseren Prinzipien entspricht.

Dies bedeutet, dass er die uns gestellten Aufgaben erfüllt, die freiwilligen Leistungen abdeckt, Investitionen in die Zukunft ermöglicht und Unwägbarkeiten soweit wie möglich berücksichtigt.

Unsere Maxime lautet nach wie vor, verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Geldern umzugehen, sie dort einzusetzen, wo sie benötigt werden, und unsere Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Wir sehen uns täglich neuen Herausforderungen gegenüber. Flexibilität und rasches Handeln sind gefordert, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich feststellen, dass der Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Vorjahr marginal ansteigt. Die Einnahmen und Entwicklungen wurden von der Kämmerei bereits ausführlich dargelegt.

Besonders möchte ich betonen, dass trotz einer Steigerung der Lohnkosten um etwa 11 % der prozentuale Anteil der Personalkosten am Gesamtverwaltungshaushalt mit 16,26 % weiterhin äußerst niedrig ist. Dies zeigt, dass wir in der Personalausstattung unseren Einrichtungen sehr kostenbewusst agieren, wenngleich bei längeren Personalausfällen immer wieder deutlich wird, dass wir schon auf Kante genäht sind.

Im Bereich der Ausgaben befinden wir uns im allgemeinen Trend. Die Lohnkosten sind gestiegen, ebenso die Unterhaltskosten wie Strom, Reinigungskosten, Versicherungen und, und, und...

Ebenso wird die Kreisumlage mit fast 5 Millionen € einen historischen Höchstwert erreichen. Wir haben eine Erhöhung von 1 Prozentpunkt im Haushaltsplan eingeplant, obwohl die genaue Höhe der Anhebung der Kreisumlage noch nicht feststeht. Spekulationen über die Höhe gibt es momentan viele. Was kommt, muss der Kreistag entscheiden.

Trotz allem werden wir wieder eine Zuführung in den Vermögenshaushalt von 2,3 Millionen € haben und eine freie Finanzspanne von fast 1,7 Millionen erreichen.

Der Vermögenshaushalt in Höhe von fast 7,5 Millionen € ist finanzierbar und umsetzbar. Wir werden weiterhin in allen Bereichen investieren, sei es im Kinderhaus Hemau, in der Straßensanierung, Baulandentwicklung, Wärmeplanung und vielem mehr.

Bei der Aufstellung des Vermögenshaushaltsplans war es wichtig, einen Ansatz zu haben, der im laufenden Haushaltsjahr umsetzbar ist.

Erster Bürgermeister Tischhöfer betont an dieser Stelle, dass intern nichts zeitlich verschoben wurde, sondern alles, was machbar schien, eingebracht und umgesetzt wird.

Durch die positive Entwicklung der Rücklagen kann die Stadt Hemau auch in diesem Jahr einen Haushaltsplan ohne Neuverschuldung vorlegen.

Ein Vergleich der Tilgungsverbindlichkeiten von 2020 mit 2024 zeigt, dass wir trotz massiver Investitionen in den Grunderwerb unsere Verbindlichkeiten weiter reduziert haben. So mussten wir 2020 noch 728.000 € aufbringen, wohingegen es 2024 149.000 € weniger sind.

Zusammenfassend schließt Erster Bürgermeister Tischhöfer ab:

Ja, auch 2024 stehen wir vor Herausforderungen. Doch beim Blick auf die Einnahmen lässt sich feststellen, dass wir trotz der gesamtwirtschaftlichen Lage einen stabilen Haushaltsplan aufstellen konnten, der es uns ermöglicht, erneut einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Selbst die freiwilligen Leistungen werden weiterhin im gewohnten Umfang bestehen.

Vor den Stadtratsmitgliedern liegt ein starker Haushalt, der belegt, dass wir verantwortungsvoll und vorausschauend mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und den Herausforderungen gerecht werden.

Erster Bürgermeister Tischhöfer hofft, dass der Haushaltsplan auch im Gesamtstadtrat die Zustimmung findet, wie es bereits in den Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss der Fall war.

Stadtrat Florian Meyer von der Fraktion der CSU hat in den letzten Tagen, als er sich auf die Sitzung heute vorbereitet hat, auch die älteren Haushalte, noch in gedruckter Form, auf dem Schreibtisch liegen gehabt. Irgendwann ist seine ältere Tochter, erste Klasse, ins Büro gekommen und hat ihm ein wenig zugesehen und sich dann irgendwann einen dieser Haushalte genommen und sich an den Schreibtisch seiner Frau gesetzt. Stadtrat Meyer hat das Ganze dann schmunzelnd beobachtet und so nach 2-3 Minuten kam sie wieder zu ihm rüber mit einem großen Fragezeichen im Gesicht. "Papa, was is des und wer soll des kapiieren? Etz kann ich a bissl lesen, aber a Buch zum Lesen ist des niad". Meyer habe dann geantwortet, es ist schon ein Buch zum Lesen, aber es ist eher als Anleitung zu sehen. Mit dieser Antwort hat sie sich dann mehr oder weniger zufriedengegeben und ist wieder spielen gegangen.

Stadtrat Meyer möchte aber genau damit weitermachen. Der Haushalt ist die Anleitung für ein arbeitsreiches, erfolgreiches Jahr 2024. Dieser Plan, diese Anleitung gibt uns die Richtung vor zu dem von uns gewünschten Ergebnis. Jetzt wissen wir alle, "Papier ist geduldig", so auch dieser Haushaltsplan. Wie bei einer Anleitung wissen wir auch beim Haushalt nicht, ob die Teile die mitgeliefert wurden, auch alle passen. Ab und zu muss man dann während des Aufbaus oder des Abarbeitens auch einmal improvisieren.

Manchmal bricht was ab, oder im Bezug auf den Haushalt was weg und man muss sich einen anderen Weg suchen, um ans Ergebnis zu kommen. Möglichkeiten wird es immer geben und normalerweise löst man ein Problem auch erst, wenn es aufgetreten ist.

Ehrlicherweise muss man auch sagen, kann auch zu viel geliefert werden und man überlegt, ob das zusätzliche Teil nicht doch verbaut wird, um etwas zu stabilisieren.

Sein Eindruck wäre, dass wir einen guten Plan, eine gute Anleitung fürs Jahr 2024 haben. Mit Sicherheit, bei einem Gesamtvolumen von fast 29 Mio. € auch keinen kleinen Plan.

Die Ansätze zum Beispiel auf der Einnahmenseite im Verwaltungshaushalt bei der Einkommenssteuerbeteiligung mit 5.780.000 € oder auch bei der Gewerbesteuer mit 3.150.000 € sind schon große Brocken, aber mit Sicherheit nicht utopisch hoch, sondern trotzdem auch realistisch angesetzt.

Auf der Gegenseite dazu auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt sind zum Beispiel trotzdem schon die 11% Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst und auch schon eine fiktive Erhöhung für die Besoldung von Beamten mit 5% eingestellt. Auch die Auswirkung bekannter Personalveränderungen mit Neueinstellungen und Höhergruppierungen wurde schon berücksichtigt.

Natürlich spüren wir bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auch die höheren Stromkosten, höhere Heizkosten, Erhöhung von gewissen Beiträgen, z. B. Versicherungen mit 484.900 € fast eine halbe Million mehr als im Jahr 2023.

Mit 3.123.000 € Betriebskostenzuschüsse stellen wir auch im Jahr 2024 sicher, dass unsere Kleinsten in den Kindertageseinrichtungen die gute Betreuung und die Förderung bekommen, die sie verdienen. Und nebenbei haben wir ja im Vermögenshaushalt noch 1,5 Mio. € für den Bau des neuen Kinderhauses in Hemau.

Mit einem Ansatz von 4.930.700 € ist die Abführung der Kreisumlage veranschlagt. Dies ist, in der Sitzungsvorlage steht es geschrieben, gemeinsam mit der Gewerbesteuerumlage von 367.000 €,

knapp ein Viertel (24,63%) der Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Wir wissen aktuell nicht, wie hoch der Betrag tatsächlich wird, da es auf Kreisebene noch keine Entscheidung gibt. Stadtrat Meyer appelliert aber an den Kreistag und an die Kreisräte hier im Raum, die die Entscheidung dann einmal treffen müssen, genau abzuwägen, was sich der Landkreis leisten kann und muss, um die 41 Gemeinden im Landkreis nicht noch mehr zu belasten.

Und doch, trotz dieser ganzen Ausgaben, können wir dann noch aus dem Verwaltungshaushalt 2,2 Mio. € an den Vermögenshaushalt zuführen.

Ein Vermögenshaushalt mit 7.456.000 € und einer Investitionsquote von 88,7 % ist in den Jahren vor dem großen Brocken Schulsanierung mit Sicherheit nichts, was man klein reden kann. Im Bereich der Baumaßnahmen mit insgesamt 3,9 Mio. €, z. B. für den Neubau des Kinderhauses in Hemau oder dem Straßen- und Deckenbauprogramm oder den Maßnahmen in Richtung Hochwasserschutz, kommen wir dann schon auch an die Grenze dessen, was wir bzw. die Verwaltung abarbeiten kann und somit sind wir hier auch voll im Rahmen des Verantwortbaren.

Wir kommen auch in diesem Haushaltsplan, so wie er sich aktuell darstellt, wieder ohne Kreditaufnahme klar. Nichts, was man unerwähnt lassen sollte, findet Meyer.

Vor allem wenn man sieht, dass die mittelfristigen Finanzplanungen der letzten Jahre immer eine Kreditaufnahme fürs nächste Jahr eingearbeitet hatte.

Man könnte sagen: Ja, wir entnehmen dieses Jahr auch über 3 Millionen aus den Rücklagen und hätten am Jahresende in der allgemeinen Rücklage nur mehr einen Stand von 229.912 €. Aber wenn wir ehrlich sind, sind Rücklagen schon auch dafür da, dass man, wenn es drauf ankommt, wenn man was braucht, etwas entnimmt.

Wir hatten jetzt gute Jahre, in denen wir auch relativ viel den Rücklagen haben zuführen können und wir wissen alle, dass sich das irgendwann, vielleicht heuer drehen wird. Wenn man aber dann sieht, dass wir für Grunderwerb einen Betrag von 1,5 Mio. € angesetzt haben und man auch in den letzten Jahren hier ziemlich aktiv war, glaubt Meyer, kann man schon sagen, dass diese Art "Ausgaben" in eine andere Art Rücklage investiert wurden.

Grunderwerb, glaubt Stadtrat Meyer, kann man schon auch ein wenig als "Rücklage" sehen.

Das Fazit von Stadtrat Meyer ist: Wir leben ganz klar in ungewissen Zeiten. Aber ungewisse Zeiten heißt ja nicht automatisch, dass alles schlecht werden muss. Es heißt für mich eher, dass wir auf vieles vorbereitet sein müssen, dass wir viele Antworten haben müssen.

Vielleicht kann es auch sein, dass etwas Neues aufschlägt, dass wir unterm Jahr auch mal umplanen müssen. Aber in der Art und Weise wie wir zusammenarbeiten, finden wir immer einen guten, einen konstruktiven Weg. Wir finden die beste Lösung für die Stadt Hemau.

Zum Schluss geht sein Dank an die komplette Verwaltung, im Besonderen aber an Frau Moser für die Erstellung dieses Zahlenwerkes und die umsichtige, zuverlässige Haushaltsführung.

Stadträtin Christine Lammert von der Fraktion der FWG erklärt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023-2027 vorliegt.

Wie gewohnt hat die Kämmerin Frau Moser heute souverän und strukturiert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung vorgetragen. Frau Lammert äußert höchsten Respekt und ihren herzlichen Dank, auch im Namen der Fraktion der Freien Wähler, für die

Erstellung dieses umfassenden Zahlenwerks, das mit der gewohnten Sorgfalt und Akribie zusammengestellt wurde.

In der heutigen Stellungnahme der Fraktionssprecherin, um nicht alle zu sehr zu ermüden, wolle sie nicht auf einzelne Zahlen eingehen, sondern Frau Lammert werde eine wertende Betrachtung des Haushaltsplans und der mittelfristigen Finanzplanung vornehmen.

Dabei möchte sie betonen, dass die etwas gedämpfte Bewertung nicht als Kritik gegen die Kämmerin Frau Moser, die Verwaltung oder die Arbeit in den Gremien verstanden werden soll. Sie und alle haben im letzten Jahr wieder eine gute und sachgerechte Politik im Interesse und zum Wohle unserer Bürgerschaft geleistet, solide gewirtschaftet, all unsere Pflichtaufgaben und viele freiwillige Aufgaben bewältigt und unsere Heimat weiter positiv und zukunftsorientiert gestaltet.

Auch der aktuelle Haushaltsplan 2024 und die mittelfristige Finanzplanung zeugen wieder von sparsamer und solider Haushaltsführung, verantwortungsvollem Umgang mit den Haushaltsmitteln und zukunftsgestaltender Politik.

Frau Lammert ist überzeugt, dass in diesem Jahr aber auch in den nächsten Jahren die Pflichtaufgaben erfüllt werden und darüber hinaus auch weiter das Profil unserer Heimat als liebenswerte Gemeinde mit viel Lebensqualität weiterentwickelt wird, auch durch Investitionen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung, wie z. B. der Planung und Realisierung des Naherholungsgebiets und vielfältige Förderung des Ehrenamtes.

Frau Lammert ist auch davon überzeugt, dass wir in diesem und in den folgenden Jahren noch genauer auf unsere Ausgaben achten müssen, da die anstehenden Großprojekte, vor allem die Sanierung der Mittelschule, unsere Leistungsfähigkeit in den nächsten Jahren nicht nur in finanzieller sondern auch in personeller Hinsicht massiv binden werden und wir sicherlich an unsere finanziellen Grenzen stoßen werden.

Bei ihrer Bewertung des Haushaltes möchte sie folgende Aussagen, die man im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage aktuell immer wieder hört, im Kontext zur Stadt Hemau hinterfragen: „Die fetten Jahre sind vorbei.“ und „Wir müssen den Gürtel enger schnallen.“ Treffen diese Aussagen auch auf den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Hemau zu?

Ihres Erachtens: Nein und Ja

Bewertet man den Haushaltsplan 2024, so trifft die Aussage „Die fetten Jahre sind vorbei“ für die Stadt Hemau nicht uneingeschränkt zu, aber dennoch, oder gerade deswegen, werden wir, vor allem in den nächsten Jahren den Gürtel wohl enger schnallen müssen. Das hört sich im ersten Moment etwas verquer und widersprüchlich an, aber Frau Lammert möchte diese Einschätzung konkretisieren.

Wie von der Kämmerin Frau Moser bereits dargestellt, kann, entgegen der landesweiten Entwicklung der Steuerkraft, ein Anstieg um 12,13 % je Einwohner im Vergleich zu 2023 und damit ein deutlicher, weit über der landesdurchschnittlichen Erhöhung von 2,42 % liegenden Anstieg der Steuerkraft verzeichnet werden. Dies verdanken wir stabil ansteigenden Einnahmen im Bereich der Gewerbe- und Einkommenssteuer. Stabile und solide Einnahmen aus einem gesunden Branchenmix heimischer Handwerks- und Gewerbebetriebe und der Ansiedlung junger Arbeitnehmer und Familien.

Super, doch leider führt dieser Höchststand der Steuerkraft der Stadt Hemau im Vergleich zu den letzten Jahren, quasi als Kehrseite der Medaille, dazu, dass eine deutlich niedrigere Schlüsselzuweisung als 2023 zu erwarten sein wird und auch eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage entrichtet werden muss.

Besonders ins Gewicht fällt, wie jedes Jahr, die im landesweiten Vergleich sowieso schon hohe Kreisumlage (Ansatz 2023 4.247.700 €), die 2024 angehoben werden wird. Leider gibt es zur Größenordnung dieser Erhöhung offiziell keine verlässlichen Informationen, geschweige denn sichere Zahlen, da im Kreistag darüber wohl erst am 29.04.2024 entschieden werden wird. Dennoch dürfte diese Erhöhung deutlich höher ausfallen, als die im Haushalt angesetzten 1 %, vielmehr dürfte nach aktuellen Informationen aus dem Landratsamt realistisch eher mit 5 % zu rechnen sein, da die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe 2023 um 6,00 Mio. € angestiegen sind und für 2024 mit einem ähnlichen Anstieg zu rechnen sein dürfte, was bezogen auf 2023 rückwirkend eine Erhöhung um 3 % bedeutet. Zudem werden im Bereich des ÖPNV und der Personalkosten (Tariferhöhung) Mehrkosten von jeweils gut 1,00 Mio. € erwartet. Eine ungewisse, sich aber doch deutlich abzeichnende sicherlich über 1 % liegende Erhöhung der Kreisumlage und damit ein erheblicher Unsicherheitsfaktor für die Erstellung des Haushaltsplans, schlägt doch jedes Prozent einer Erhöhung der Kreisumlage mit ca. 121.000 € zu Buche, was in Zahlen bei einer Erhöhung um 5 % anstelle der angesetzten 1%igen Erhöhung rd. 484.000 € mehr bedeuten würde. Keine leichte Aufgabe also, auf die zu erwartende Erhöhung sachgerecht zu reagieren, diese sachgerecht zu kalkulieren und in den Haushaltsplan einzustellen.

Hier muss man sicherlich heftig diskutieren, wie mit dieser offensichtlichen Unsicherheit, die sich jedoch zu einer deutlich höher zu erwartenden Erhöhung verdichtet hat, umzugehen ist, da es sich beim Haushaltsplan, wie der Name ja schon sagt, um einen Plan, also etwas ungewisses, prognostisches handelt. Frau Lammert erscheinen verschiedene Lösungsansätze vertretbar, zumal ggf. in diversen Positionen des Haushaltsplanes genügend „Puffer“ vorhanden sind, wie bei der moderat angesetzten Gewerbesteuer, deren Ansatz in den letzten Jahren stets überschritten wurde und bei einigen Bauvorhaben/Straßenbaumaßnahmen, deren Ansatz im Jahr 2024 wohl nicht vollständig ausgeschöpft werden wird.

Hier wäre Frau Lammert gegenüber der Kämmerei für ein paar Erläuterungen dankbar. Anhand der bisherigen Entscheidungsgrundlagen halte sie eine Erhöhung von 1 % für sehr problematisch, ein Ansatz von 5 %, jedenfalls in Höhe des arithmetischen Mittels von 3,5 %, erscheine ihr wesentlich sachgerechter. Sie möchte daher diesen Punkt noch nicht abschließend bewerten, sondern einer Diskussion mit dem Ziel einer sachgerechten Lösung zuführen.

Die Stadt Hemau werde aber in den nächsten Jahren den Gürtel sicherlich enger schnallen müssen und nicht etwa deshalb, weil wir Luxusprojekte und Luftschlösser bauen oder planen, schön wäre das ja.

Nein, der Grund sind stetig ansteigende Kosten in Bereichen, die mehr oder weniger unserer Dispositionsfreiheit entzogen sind, vor allem die permanente Ausweitung kommunaler Pflichtausgaben. Auch wenn sich Frau Lammert hier wiederhole, was sie einerseits zu entschuldigen bitte, andererseits aber einfach gesagt werden muss, ist, dass uns Kommunen immer mehr aufgebürdet wird. Der Bundesgesetzgeber normiert munter vor sich hin immer neue Rechtsansprüche, deren Umsetzung und Finanzierung er dann nach unten durchreicht. Und ganz unten und damit an einer Position, an der ein weiteres Durchreichen nicht mehr möglich ist, stehen wir Kommunen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und Kitaplatz kostet und schlägt sich im Haushalt mit Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen mit erwarteten 3.123.000 €, nach Abzug der zu erwartenden Landeszuschüsse mit 1.268.000 €, nieder. Die Fraktionsvorsitzende bittet an dieser Stelle sie nicht falsch zu verstehen. Kinder sind das wichtigste Gut unserer Kommune und der gesamten Gesellschaft, sie sind unsere Zukunft und es gibt nichts Schöneres und Wichtigeres, als sie bei ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern, aber die wild normierten Rechtsansprüche führen auch dazu, dass Buchungszeiten zwar gebucht, dann aber nicht genutzt werden und jeder Euro kann

letztlich nur einmal angesetzt und letztlich nur einmal ausgegeben werden und fehlt dann an anderer Stelle, wie bei Spielplätzen, Naherholung und vielem mehr.

Jeder Euro, der durch Pflichtaufgaben gebunden ist, steht nicht für freiwillige Aufgaben, die der Disposition der Kommune unterliegen, zur Verfügung, die die weichen Faktoren einer lebenswerten Gemeinde bilden. Auch die Schaffung von Räumlichkeiten für die ab 1. August 2026 sukzessiv geschuldete Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und die energetische Sanierung der Mittelschule werden dazu führen, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen.

Betrachtet man den Haushaltsplan, vor allem aber die mittelfristige Finanzplanung, wird dies deutlich. Auch wenn 2024 „noch“ keine Kreditaufnahme angedacht ist, zeigt die geplante Entnahme von 3.222.400 € aus der allgemeinen Rücklage, von der dann lediglich ein Rest von 229.912 € verbleibt, dass wir 2024 aus den Ersparnissen der letzten Jahre leben.

Für die Jahre 2025 bis 2027 sind dann erhebliche Kreditaufnahmen geplant, die zum Neubau des neuen Kinderhauses, zur Erschließung des neuen Baugebietes Sixenfeld, zum Breitbandausbau, zur überfälligen Sanierung diverser Straßen und der unumgänglichen und überfälligen Sanierung der Mittelschule, notwendig sein werden.

Dieser kursive Grobabriss zeigt, dass wir bereits dieses Jahr, vor allem aber den Jahren 2025 – 2027, trotz verlässlicher, solider und steigender Einnahmen zur Erfüllung unserer Pflichtaufgaben Kreditaufnahmen nicht vermeiden können und trotz steigender Einnahmen den Gürtel enger schnallen müssen. Die Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, einerseits Ausgaben genau zu hinterfragen und dennoch anstehende Sanierungsmaßnahmen vor allem im Bereich unseres großen Straßennetzes weiter zu forcieren, um weiteren Substanzverlust zu vermeiden und weiterhin mutig in die Zukunft unserer Gemeinde zu investieren, um das Leben in unserer Gemeinde auch weiterhin attraktiv für unsere Gemeindeglieder zu gestalten.

Die Ansätze sowohl im Haushaltsplan 2024 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden diesen großen wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Herausforderungen und Ansprüchen gerecht. Mit Ausnahme der ihres Erachtens noch zu diskutierenden Höhe der eingestellten Erhöhung der Kreisumlage und ggf. der Auswirkungen auf den Haushaltsplan finden die vorgelegten Pläne und Planungen die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler.

Stadträtin Petra Lutz von der Fraktion der SPD äußert sich zum Haushalt 2024: Haushaltsführung nicht leicht gemacht.

Daher gilt ihr Dank an erster Stelle der Kämmerin Frau Moser und Frau Mittermaier für die gute Vorbereitung der Tagesordnung, wie dem wieder sehr umfangreichen Haushalt.

Die Zahlen für 2024 sind auf alle Fälle eine Herausforderung! Dass wir auch in diesem Jahr wieder die Auswirkungen der Krisen spüren, sehen wir anhand der vorgelegenen Zahlen.

Zwar sinkt die Inflationsrate leicht - aber nichts desto trotz wird es für unsere Gemeinde ein Kraftakt, unsere Projekte umzusetzen. Wir wissen aber, dass wichtige Weichen für unsere Gemeinde gestellt werden müssen, um zukunftsfähig zu sein. Die Zahlen wurden bereits genannt, ich möchte mich als vierte Rednerin nicht mehr auf diese konzentrieren.

Wir haben in der Vorbesprechung für diesen Haushalt sowohl in der Haupt- und Finanzausschusssitzung im November, als auch in der Fraktionssprecherrunde und den Fraktionen bereits ausführlich

darüber gesprochen und alle Fraktionen haben sich ihre Gedanken gemacht: Wo wollen bzw. müssen wir investieren und wo könnten wir schieben bzw. was können wir vorerst auf Eis legen. Wir müssen Priorisierungen unserer anstehenden großen und zum Teil wichtigen Projekte vornehmen, denn auch bei uns zeigt sich aufgrund der Zinslage, dass nicht alles so leicht umgesetzt werden kann, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren. Daher ist Fakt: Jede geplante Ausgabe müssen wir kritisch im Auge behalten. Zielgerichtet und konsequente Umsetzung muss daher unser aller Motto sein.

Wir wissen natürlich, dass es immer schwieriger wird, Balance zu halten zwischen Investitionen und einer guten Finanzierung. Wir sind uns aber sicher einig, dass die langen geschobenen Maßnahmen endlich umgesetzt werden müssen, gerade bei unseren Projekten Kinderhaus, Sanierung/Neubau Grund-/Mittelschule und die bereits seit Jahren geschobenen geplanten Straßensanierungen. Hier müssen wir handeln. Was immer wieder diskutiert wird und womit wir uns auch endlich beschäftigen müssen, ist das Thema „Investitionen im Klimaschutz“, diese dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Hier wünscht sich die SPD, dass hier endlich zur Tat geschritten wird und PV-Anlagen auf Liegenschaften ins Auge gefasst werden.

Auch die leidliche Diskussion „Was wird aus unserem Feuerwehrhaus?“ wird uns in den nächsten Jahren begleiten. Wenn Frau Lutz den Blick auf die Finanzen in der Zukunft wirft, kann sie nur sagen: Wie sollen wir das finanzieren?

Keiner kann die Zukunft voraussagen, keiner weiß mit welchen Unwägbarkeiten wir rechnen müssen, bzw. noch zusätzlich auf uns zukommen werden.

Was die SPD daher umso mehr verwundert, ist die nur mit einem Prozentpunkt höher angesetzte Kreisumlage, obwohl in der letzten Bürgermeisterversammlung bereits angedeutet wurde, dass diese auf alle Fälle um einige Prozentpunkte erhöht werden muss und die Landkreiskammerin Frau Grimm das auch schriftlich bestätigt hat.

Eine Erhöhung der Kreisumlage wird unseren Haushalt definitiv negativ belasten und natürlich können wir sagen, wir nehmen einen Kredit auf bzw. machen einen Nachtragshaushalt, wenn es soweit ist, das können wir natürlich tun. Aber wir könnten uns auch vorher schon Gedanken machen, wo wir zum Beispiel Einsparungen vornehmen könnten bzw. welche Posten wir erhöhen könnten, um mehr einzunehmen.

Nun, dass die Argumentation „Dann muss der Landkreis halt sparen“, nicht unbedingt falsch ist, ist uns bewusst und das sehen wir auch so. Aber gewisse Kosten, die getätigt wurden und werden im Landkreis, das muss auch gesagt werden, sind Kosten, von denen auch die 41 Gemeinden profitieren, wie z.B. ÖPNV, Jugendhilfe etc.

Darum nochmal, sehen wir als SPD, es als notwendig an, die Kreisumlage zu erhöhen, um eine Kreditaufnahme bzw. eines Nachtragshaushaltes vorzubeugen. Es ist unsere Aufgabe, vorausschauend für unsere Bürger zu handeln und das tun wir mit diesem Ansatz für die Kreisumlage nach Meinung der SPD nicht.

Ein Satz noch zu den allgemeinen Rücklagen, die Frau Lutz auch in diesem Jahr Kopfzerbrechen bereiten, die Rücklagen schmelzen in diesem Haushalt auf 229.912 € ab. Hier und heute zu sagen, eine Kreditaufnahme sei für das Haushaltsjahr 2024 aus heutiger Sicht nicht vorgesehen, ist also mit diesem Wissen nicht korrekt. Daher wird auch die Aussage zur Pro-Kopf-Verschuldung aller Voraussicht nach nicht haltbar sein.

Für das Jahr 2024 ist mehr denn je umsichtiges und verantwortliches Handeln gefragt.
Die SPD wird daher diesem Haushalt nicht zustimmen.

Im Diskussionsverlauf mahnt Erster Bürgermeister Tischhöfer an, dass doch keine Diskussion über eine Zahl bzw. über die Kreisumlage stattfinden soll, die eine äußere Einwirkung auf die Stadt Hemau darstellt und nicht hausgemacht ist. Es wäre durch die Aussage der Landrätin, dass eine 5%ige Erhöhung kommen könnte und die Stadt Hemau jetzt sofort diese 5%ige Erhöhung in den Haushaltsplan einarbeiten würde, ein Beispiel für vorseilenden Gehorsam. Die Erhöhung der letzten Jahrzehnte betrug durchschnittlich nicht mehr als 1 %. Die Kreisumlage ist eine Entscheidung des Kreistages auf politischer Ebene. Außerdem werden in den Haushalt der Stadt Hemau immer Puffer auf der Einnahmenseite eingeplant. Es wurde auch auf Bürgermeisterebene mit anderen Kommunen Rücksprache gehalten. Einige Kommunen würden bei der Erhöhung der Kreisumlage von 5 % nicht einmal mehr die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt schaffen. Es muss auch auf Landkreisseite gespart werden. Bei der Stadt Hemau sind für 2024 über 680.000 € mehr für die Kreisumlage eingeplant, als noch 2023. Es wäre eindeutig ein falsches Signal für andere Kommunen, sowie für den Landkreis, wenn die Stadt Hemau jetzt schon eine 5%ige Erhöhung in den Haushalt 2024 für die Kreisumlage einplant.

Herr Bürgermeister Tischhöfer findet es schade, wenn die SPD wegen einer Zahl den kompletten Haushalt 2024 ablehnt bzw. diesem nicht zustimmt.

Es wurde auch bei der Kreiskämmerin Frau Grimm hinsichtlich der Kreisumlageerhöhung angefragt. Die Aussage ist hier, es wird mit einer Erhöhung zu rechnen sein. In welcher Höhe kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden, da derzeit umfassende Gespräche stattfinden, um Ausgaben zu reduzieren und Einnahmen zu erhöhen. Letztlich ist es zudem eine politische Entscheidung, die nicht vorweggenommen werden darf.

Stadtrat Thomas Hölzl von der Fraktion der FWG äußert anschließend, dass gewisse Zahlen für 2023 im Kreishaushalt bereits jetzt einschlägig und Fakt sind, wie die Ausgaben für den ÖPNV und die Jugendarbeit. Der Landkreis bestreitet seinen Haushalt aus den Umlagen der Gemeinden, auch ist die Bezirksumlage noch unsicher. Er ist sich fast sicher, dass diese 2024 extrem steigen wird. Er ist auch der Meinung seiner Fraktionsvorsitzenden Frau Lammert, dass eine 1%ige Erhöhung zu wenig ist, realistischer sind 5 % bzw. ein Mittelwert von einer 3%igen Erhöhung. Er hätte für den Haushalt 2024 lieber eine Kreditaufnahme eingeplant, als im laufenden Jahr einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.

Stadtrat Thomas Gabler von der Fraktion der CSU äußert sich, dass er das alles nicht verstehe. Er ist bereits 22 Jahre Kreisrat und wüsste weder den Sitzungstermin für die Kreishaushaltssitzung, weder hat er noch Informationen für den Haushaltsplan 2024 des Landkreises. Er berichtet, dass er nun bereits seit 2002 im Stadtrat ist und damals bei der kommunalen Finanzkrise um jeden Ansatz von 500 € gestritten wurde. Jetzt geht es nur um eine Zahl. Gabler ist der Meinung, dass wenn wirklich wo anders eingespart werden müsse, als im Kreishaushalt die Kreisumlage um 5 % zu erhöhen. Der Landkreis hat die letzten Jahre auch bessere Jahresergebnisse erzielt, von der Substanz der Kreishaushalt leben könnte, auch wenn bereits für 2023 die Zahlen etwas schlechter ausfallen. Daher verstehe er die aktuelle Diskussion im Stadtrat nicht. Er erläutert, dass es doch nicht sein kann, wenn keine Zahlen vorliegen, eine Erhöhung eingeplant werden soll.

Die Personalkosten des Landkreises sind über die Jahre gesehen um 200 % gestiegen, im Vergleich die Personalkosten der Stadt Hemau nur über 100 %. Es muss auf Kreisebene diskutiert werden, ob wirklich beispielsweise 150.000 Fotos gemacht werden müssen im Jahr für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises, auch müssten hier die Personalkosten diskutiert werden.

Über den Ansatz der Einkommensteuer wird z.B. auch nicht diskutiert, obwohl dieser zur Haushaltsplanaufstellung auch noch nicht 100%ig feststeht. Auch ist der Stand der Rücklage zum Jahresende nicht sofort als Ergebnis vorgegeben, sondern hier wirkt sich auch die unterjährige (positive) Entwicklung aus.

Stadträtin Petra Lutz von der Fraktion der SPD erkläre, dass es sich hier nicht um einen vorseilenden Gehorsam handle, wenn die Kreisumlage höher angesetzt werden würde. Ihr wurde zugetragen, dass die Kreisumlage um ca. 5 % erhöht werden soll, falls eine geringere Erhöhung kommt, sollen sich die Kommunen freuen. Man solle wenigstens darüber nachdenken, mehr als eine 1%ige Erhöhung in den Stadthaushalt 2024 einzuarbeiten. Außerdem ist es die politische Entscheidung des Kreistages. Hier im Stadtrat zumindest diskussionswürdig und jeder Stadtrat soll sich hierzu seine eigenen Gedanken machen. Jeder hat schließlich eine eigene Meinung dazu. Die SPD sieht die Information über die Kreisumlage anders. Die Information über eine Erhöhung ist überall angekommen. Die Information wurde auch in der Fraktionssprecherrunde diskutiert, ob Streichungen/Schiebungen, ein kleiner Kredit oder ein Nachtrag dann im Raum stehen würden. Die SPD geht diesen Haushaltsplan 2024 in der vorgelegten Form nicht mit.

Auch Stadträtin Christine Lammert äußert sich, dass es nicht um vorseilenden Gehorsam gehe. Es wird kein leichtfertiger Beschluss des Kreistages werden. Sie frage sich, ob Spielraum in den einzelnen Ansätzen der Stadt vorhanden ist. Außerdem ist jede Entscheidung prognostisch. Zum Beispiel wird eine zu erwartende Lohnerhöhung auch eingestellt. Jeder kann sich nun anhand der Informationen seine Meinung bilden und diese bewerten.

Stadtrat Franz Greipl von der Fraktion der FWG argumentiert, dass anhand der Gewerbesteuererhöhungen der letzten Jahre und den jeweiligen Ergebnissen für 2024 auch ein geringerer Puffer hinsichtlich des Ergebnisses eingearbeitet wurde. Hier weiß man jedoch auch noch nicht, wie sich das tatsächliche Ergebnis entwickelt. Man sollte nicht über ungelegte Eier diskutieren. Es sind im Haushalt einige Fragezeichen vorhanden, man sollte dann handeln, wenn es soweit ist. Der Stadtrat sollte trotzdem möglichst geschlossen eine Entscheidung treffen.

Stadtrat Robert Pollinger von der Fraktion der CSU erläutert auch in die Richtung seines Vorredners. Außerdem wurde bereits in der Fraktionsbesprechung über eine Stunde nur über die Kreisumlage diskutiert. Er stellt sich die Frage, wieso so eine große Angst vor einem möglichen Nachtragshaushalt bestehe. Dieses Jahr stellt sich eine andere Situation dar, für 2023 wurde der Kreisumlagesatz bereits im Dezember 2022 mitgeteilt und deshalb gab es keine Diskussion. Diese Situation haben wir dieses Jahr eben nicht. Kommunen, die ihren Haushalt erst später erstellen, sind natürlich dann hier in einer besseren Situation. Wir müssen nun mit den uns gegebenen Zahlen agieren. Wenn z.B. die Gewerbesteuer wegbrechen würde, müssten wir auch unterjährig handeln.

Stadtrat Gottfried Riepl von der Fraktion der CSU fügt hinzu, dass seiner Meinung nach die Rücklagen in den Grundstücken stecken und man solle 2024 die Rücklagen lieber aufbrauchen, anstatt einen Kredit mit hohen Zinsen in 2024 aufzunehmen.

Herr Erster Bürgermeister Tischhöfer schließt den Diskussionsverlauf mit den Worten ab, dass jeder nach bestem Wissen und Gewissen über den Haushalt entscheiden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung 2024:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.510.900 € und
- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.456.000 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die Stadt Hemau nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für den Eigenbetrieb Stadtwerke auf 600.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.330.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
- für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan wird

- für den Stadthaushalt auf 3.000.000 €
- für die Stadtwerke auf 1.300.000 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Hemau wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240130/Ö1

Punkt: 2	Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027; Investitionsprogramm 2023 bis 2027
-----------------	---

Sachverhalt:

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 und § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) - Kameralistik hat die Stadt Hemau ihrer Haushaltswirtschaft eine 5-jährige (mittelfristige) Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für diese Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu erstellen.

Die Aufstellung des Programmentwurfes 2023 bis 2027 erfolgte insbesondere auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachbereiche bzw. Aufgabenbereiche sowie der weiteren Änderungen der Verwaltung.

Eckdaten Finanzplan 2023 bis 2027 (in Tausend):

	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt	20.818	21.511	22.073	22.688	23.450
Vermögenshaushalt	7.909	7.456	8.218	9.491	9.830
Gesamthaushalt	28.726	28.967	30.291	32.180	33.279
Einnahmen Verwaltungshaushalt					
Grundsteuer A und B	1.066	1.081	1.081	1.081	1.081
Gewerbesteuer	2.700	3.150	3.200	3.250	3.300
Gemeindeanteil EkSt.	5.500	5.780	5.837	5.895	5.953
Gemeindeanteil USt.	260	317	320	323	326
Hundesteuer	18	24	24	24	24
Steuern zusammen	9.544	10.352	10.462	10.573	10.684
Schlüsselzuweisung	3.668	3.414	3.909	4.381	5.007
allg. Zuweisungen	683	725	729	733	737
Zuweisungen gesamt	4.350	4.139	4.637	5.114	5.743
Steuern, allg. Zuweisungen insgesamt	13.894	14.491	15.099	15.687	16.427
Gebühren u. ähnl. Entgelte	1.647	1.686	1.686	1.686	1.686
Verkauf, Mieten, Pachten	1.118	1.128	1.121	1.121	1.121
Erstattungen u. Zuschüsse	2.962	3.114	3.054	3.084	3.101
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen	5.727	5.928	5.862	5.891	5.908
Sonstige Finanzeinnahmen	1.196	1.092	1.112	1.110	1.115
Gesamteinnahmen	20.818	21.511	22.073	22.688	23.450
Ausgaben Verwaltungshaushalt					
	2023	2024	2025	2026	2027
Personalausgaben	3.371	3.497	3.497	3.497	3.497

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.841	5.326	5.046	5.046	5.061
Erstattung von Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.808	1.587	1.609	1.629	1.673
Zuweisungen und Zuschüsse	3.056	3.292	3.292	3.304	3.304
Zinsausgaben	34	26	80	227	375
Gewerbsteuerumlage	315	368	373	379	385
Kreisumlage	4.248	4.931	4.922	5.122	5.193
Weitere Finanzausgaben	5	3	3	3	3
Sonstige Finanzausgaben zusammen	4.602	5.328	5.378	5.731	5.956
Gesamtausgaben	17.677	19.028	18.822	19.206	19.491
Zuführung Sonderrücklagen	207	253	256	214	145
Allg. Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.934	2.230	2.995	3.268	3.813
Mindestzuführung	609	580	642	762	942
Freie Finanzspanne	2.325	1.650	2.352	2.506	2.871

Bei der mittelfristigen Finanzplanung des Verwaltungshaushaltes ist festzustellen, dass bis zum Ende des Planungszeitraumes die Einnahmen insgesamt um rund 12,64 % steigen, wobei die Ausgaben eine Steigerung von rund 10,26 % erfahren. Diese Diskrepanz zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt abzulesen.

Insbesondere der Anteil an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuer haben sich in den vergangenen Jahren deutlich nach oben entwickelt. Diese positive Entwicklung wirkt sich zwar auf die Schlüsselzuweisung aus, insgesamt betrachtet steigen aber die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen durchschnittlich jährlich um rd. 633.200 €.

Die hohen Gesamtausgaben sind hauptsächlich durch den Anstieg bzw. durch die konstant hochbleibende Kreisumlage bedingt. Hauptursache hierfür ist die Steuerkraft.

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

	2023	2024	2025	2026	2027
Gewährung von Zuweisungen	484	455	391	275	169
Grunderwerb	1.643	1.799	1.189	309	309
Erwerb Anlagevermögen	689	459	206	300	300
Baumaßnahmen	4.268	3.901	5.510	7.632	7.965
Gesamt:	7.083	6.613	7.295	8.515	8.742

Einnahmen Vermögenshaushalt

	2023	2024	2025	2026	2027
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.141	2.483	3.251	3.482	3.959
Entnahme aus Rücklagen	2.596	3.222	0	3	36
Grundstücksveräußerungen	137	162	10	10	510
Beiträge u. ähnliche Entgelte	122	113	72	72	867
Zuweisungen u. Zuschüsse Bund/Land	1.830	1.422	2.117	1.824	1.874
Zuweisung u. Zuschüsse Gemeinden					
Zuweisung u. Zuschüsse sonstiger Bereich	84	54	19	0	0
Einnahmen aus Krediten	0	0	2.750	4.100	2.585
Gesamtvolumen	7.909	7.456	8.218	9.491	9.830

Rücklagen

	2023	2024	2025	2026	2027
Zuführung an Sonderrücklagen	207	253	256	214	145
Zuführung allg. Rücklage	10	10	25	0	0
Entnahme aus Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
Entnahme allg. Rücklage	2.596	3.222	0	3	36

Volumen des Investitionsprogramms 2023 bis 2027

Das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 schließt bei den „Kosten“ sowie bei den „Zuwendungen und Beiträgen“ mit folgenden Werten:

Investitionsprogramm 2023 bis 2027	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	Durchschnitt
	in TEuro						
Kosten	38.249	7.083	6.613	7.295	8.515	8.742	7.650
Zuwendungen und Beiträge	10.470	2.036	1.589	2.208	1.896	2.741	2.094
Finanzierungssaldo	-27.779	-5.047	-5.024	-5.087	-6.619	-6.001	-5.556

Gegenüber dem Gesamtvolumen des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 mit rund 33,3 Mio. € steigt das Niveau des vorliegenden Programms 2023 bis 2027 um rund 4,946 Mio. € auf rund 38,2 Mio. €.

Das Investitionsvolumen hält sich über 30 Mio. € und in diesem Zeitraum auf einen neuen Höchststand. Trotz der zahlreichen Investitionen ist eine Finanzierung mit Krediten 2024 nicht erforderlich. Im Jahr 2024 kann eine Neuverschuldung mit Mitteln aus der allgemeinen Rücklage vermieden werden. In den Jahren 2025 bis 2027 sind jeweils nochmals Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage nötig. Zudem müssen aus heutiger Sicht für die Jahre 2025 bis 2027 jeweils Kreditaufnahmen eingeplant werden.

Die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms erfolgt mittels der zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträge, die im Investitionsprogramm ausgewiesen sind, sowie mit sonstigen allgemeinen Finanzierungsmitteln, insbesondere der im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten sog. „freien Spitze“ und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, sowie den Erlösen und Beiträgen aus Grundstücksveräußerungen.

Die einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms können aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden, nämlich zum einen, für welche Aufgaben (nach Gliederung) oder zum anderen mit welcher Ausgabeart (nach Gruppierung) die Investitionen realisiert werden.

EP	Bezeichnung	Investitionsprogramm 2023 bis 2027		nachrichtlich Investitionsprogramm 2022 bis 2026		Änderung in TEuro
		in TEuro	in %	in TEuro	in %	
6	Bau-, Wohnungswesen u. Verkehr	9.666	25,27 %	9.191	27,60 %	475
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	8.377	21,90 %	5.835	17,52 %	2.542
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grundvermögen	7.426	19,41 %	7.927	23,80 %	-501
	Gesamt	38.249		33.303		4.946

Bei aufgabenorientierter Betrachtungsweise liegen die Schwerpunkte bei den Einzelplänen 6, 7 und 8; diese drei Einzelpläne umfassen 66,59 % des Investitionsvolumens. Im Vorjahr lag der Anteil bei 68,92 %.

Insbesondere sind hier folgende Maßnahmen zu nennen.

-	Straßensanierungen /Deckenbau/Dorferneuerungen	6,071 Mio. €
-	Erschließung Baugebiete/Gewerbegebiete	2,235 Mio. €
-	Hochwasserschutz/Erneuerung Kläranlage	4,060 Mio. €
-	Kanalbau Baugebiete/Gewerbegebiete	3,126 Mio. €
-	Breitbandversorgung	1,279 Mio. €
-	Grunderwerb	4,924 Mio. €

Die Untersuchung nach dem Funktionsprinzip ergibt folgendes Bild:

Grp.	Bezeichnung	Investitionsprogramm 2023 bis 2027		nachrichtlich Investitionsprogramm 2022 bis 2026		Änderung in TEuro
		in TEuro	in %	in TEuro	in %	

93	Vermögenserwerb	7.201	18,83 %	7.392	22,19 %	-191
94	Hochbaumaßnahmen	12.134	31,72 %	9.429	28,31 %	2.705
95	Tiefbaumaßnahmen	16.563	43,30 %	13.547	40,68 %	3.016
96	Betriebstechnische Anlagen	579	1,51 %	329	0,99 %	250
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen	1.773	4,63 %	2.607	7,83 %	-835
	Gesamt	38.249	100,00 %	33.303	100,00 %	4.946

Bei der Gewichtung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen liegt der Hauptteil mit rund 75 % des Programms bei den Gruppen 94 und 95, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Die signifikantesten absoluten Änderungen gegenüber dem gültigen Investitionsprogramm sind zum einen bei den Einzelplänen 4, 6 und 8 sowie zum anderen bei den Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) und beim Vermögenserwerb (Gr. 93) zu verzeichnen; hauptsächlich zurückzuführen sind diese und weitere Abweichungen auf die Einzelmaßnahmen

Neubau Kinderhaus Hemau	UA 4640.9402	+ 700.000 €
Erwerb Anlagevermögen Winterdienst	UA 6310.9350	+ 220.000 €
Grunderwerb	UA 8800.9320	+ 343.000 €

Zudem muss berücksichtigt werden, dass neue Maßnahmen veranschlagt wurden und dass bei einzelnen Maßnahmen die Haushaltsreste aus 2023 nicht übertragen wurden, sondern im Haushaltsplan 2024 oder später nochmals veranschlagt sind. Dies hat natürlich entsprechende Auswirkungen auf das Investitionsvolumen.

Im Übrigen wird auf die Zusammenfassung nach Gliederungen sowie auf die Zusammenfassung nach Gruppierungen verwiesen.

Die größeren Einzelprojekte des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 umfassen im Planungszeitraum insgesamt ca. 63 % des Gesamtvolumens.

Maßnahmen mit einem bedeutenden Investitionsvolumen (ca. 1 Mio. €) im Planungszeitraum

UA	Bezeichnung	Ausgaben	
		ges. 2023 – 2027 (in Tausend)	insgesamt (in Tausend)
2150.9401	Sanierung Mittelschule	5.700	5.871
4640.9402	Neubau Kinderhaus Hemau	3.190	3.190

6300.9530	Sanierung Ortsstr. nach Prio. Schönbergstr.	1.734	1.784
6301.9517	Erschließung Sixenfeld	2.050	2.050
6302.9501	GVS 9 Thonhausen – Wangsaß	1.058	2.101
6302.9517	Deckenbau GVS nach Priorisierung	400	425
7000.9400	Erneuerung SPS und MSR Anlagen	368	1.288
7000.9500	Mischwasserentlastung Gemeindegebiet	800	1.500
7002.9515	Kanalbau BG Sixenfeld	3.050	3.050
8180.9872	Beteiligung Breitbandversorgung (graue Flecken)	870	870
8180.9873	Beteiligung Breitbandversorgung Bundesprogramm (dunkelgraue Flecken)	404	404
8800.9320	Grunderwerb	4.444	7.011
	Gesamtbetrag	24.068	29.544

Vergleich des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 mit dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027

Die Abweichungen des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 vom Investitionsprogramm 2022 bis 2026 sind zum einen in den Zusammenfassungen nach Gliederungen und zum anderen in dem gesonderten Vergleich der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Einzelplänen dargestellt.

Insgesamt stellen sich die Veränderungen bezogen auf die Gesamtbeträge wie folgt dar:

Kosten

Investitionsprogramm	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in TEuro						
2022 bis 2026	33.303	5.075	7.083	6.924	7.247	6.974	
2023 bis 2027	38.249		7.083	6.613	7.295	8.515	8.742
Abweichung	4.946		0	-311	48	1.541	
			1.278				

Zuwendungen, Beiträge

Investitionsprogramm	Gesamt	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	in TEuro						
2022 bis 2026	9.758	2.596	2.036	1.750	1.756	1.620	
2023 bis 2027	10.470		2.036	1.589	2.208	1.896	2.741
Abweichung	712		0	-161	452	276	
			567				

Im Vergleich des gültigen Programms mit dem Programmentwurf sind im jeweiligen Planungszeitraum die „Kosten“ um 14,85 % und die „Zuwendungen, Beiträge“ um 7,30 % gestiegen.

Betrachtet man den „überlappenden“ und damit aussagekräftigeren (direkt vergleichbaren) Bereich **(2023 bis 2026)**, so ist ausgabeseitig eine Erhöhung um 1,278 Mio. € sowie einnahmenseitig um 0,567 Mio. € zu verzeichnen.

Finanzierungsquote 2023 bis 2027

Investitionsprogramm	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Durchschnitt
	%	%	%	%	%	%	%
2022 bis 2026	51,15	28,74	25,27	24,23	23,23		30,53
2023 bis 2027		28,74	24,03	30,27	22,27	31,25	27,33

Die durchschnittliche Finanzierungsquote (Anteil der Finanzierung mit zweckgebundenen Zuwendungen und Beiträgen, die im Investitionsprogramm ausgewiesen sind) verringert sich in diesem Zeitraum von 30,53 % auf 27,33 %.

Der Rückgang der Finanzierungsquote bzw. der durchschnittlichen Finanzierungsquote ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass ab dem Jahr 2024 bereits hohe Beträge für Investitionen z. B. im Bereich Neubau Kindergarten, Straßensanierungen und beim Grunderwerb veranschlagt wurden, diesen aber nur geringere Einnahmen aus Zuwendungen und Grundstücksverkäufen gegenüberstehen. Dadurch haben sich z. B. die geplanten Kosten ab 2024 im Vergleich zu 2023 überproportional erhöht. Außerdem verringern sich die Beiträge ab 2024 deutlich, da die restlichen Grundstücksverkäufe und dadurch anfallenden Beiträge überwiegend in den Vorjahren getätigt wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 in der vorgelegten Form zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 2 Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240130/Ö2

Punkt: 3	Kostenzuschuss für den Kindergarten St. Raphael für Investitionen 2024
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Pfarrkindergarten St. Raphael hat mit Schreiben vom 07.12.2023 um die Zustimmung der Stadt Hemauf für Investitionen im Jahr 2024 gebeten. Es sollen die Räume des Kindergartens neu gestrichen und folgende Geräte beschafft werden:

- Sonnensegel
- Klemmschutz für Türen und Erneuerung von Fensterscheiben, die durch Steinschlag beschädigt wurden
- Dampfstrahler
- Ausstattung für eine Verwaltungskraft (Laptop, Schreibtisch)
- Teppiche
- Sofas
- ein Raumteiler.

Die Kosten nach den Angeboten belaufen sich auf 35.133,00 €.

In der Betriebskostenvereinbarung vom 01.01.2007 ist im § 2 Abs. 1 geregelt, dass die Stadt Hemau bei Neu-, Um- und Erweiterungsbau (Investitionen) einen Kostenzuschuss in Höhe von zwei Drittel der Gesamtkosten übernimmt. In diesem Fall wären dies 23.422,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen Kostenanteil in Höhe von ca. 23.422,00 € für die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2024 zu übernehmen.

**Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/240130/Ö3**

**Punkt: 4 Windkraft der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl nach Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (Windpark „Herrenholz“) auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn.: 593, 599 und 607 jeweils der Gemarkung Schweinkofen;
hier: Beteiligung durch den Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Sachverhalt:

Der Antragsteller stellte am 11.12.2023, eingegangen beim Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. am 20.12.2023, einen Antrag auf Vorbescheid bezüglich der Entscheidung über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen für die im Betreff genannten Windenergieanlagen.

Mit dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV soll über folgende Genehmigungsvoraussetzungen verbindlich entschieden werden:

- Vereinbarkeit mit den Belangen der zivilen und militärischen Luftfahrt einschließlich Flugsicherungsanlagen (§ 18a LuftVG) und Richtfunk
- Vereinbarkeit mit der Funktionsfähigkeit von Funkstellen und Radaranlagen nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 BauGB

- Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB sowie die Lage des Vorhabens in einem Windgebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG

Der Landkreis Neumarkt i. d. OPf. bittet deshalb gemäß § 10 Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 5 BImSchG i. V. m. § 11 Satz 1 und 3 der 9. BImSchV um Stellungnahme zum Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Stadt Hemau bis spätestens zum 21.01.2024. Aufgrund der Sitzungstermine wurde eine Fristverlängerung erbeten, die bis Ende der KW 5 2024 zugestanden wurde.

Unabhängig von den konkret zu entscheidenden Genehmigungsvoraussetzungen ist für den Erlass eines Vorbescheides auch eine „vorläufige positive Gesamtbeurteilung“ erforderlich. Der Landkreis Neumarkt i. d. OPf. bittet deshalb, auch wenn der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich von den oben genannten, verbindlich zu entscheidenden Genehmigungsvoraussetzungen nicht direkt betroffen ist, zumindest um kurze Stellungnahme, ob bereits jetzt definitive Hinderungs- oder Ausschlussgründe erkennbar sind, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Des Weiteren wird um Rückmeldung gebeten, welche Unterlagen für den darauffolgenden Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG vorzulegen sind.

Sollte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung eine anderweitige öffentlich-rechtliche Genehmigung, Zulassung o. ä. aus dem Aufgaben-/Zuständigkeitsbereich einschließen (Konzentrationswirkung, § 13 BImSchG), wird ebenfalls gebeten dies in der Stellungnahme zu vermerken.

Eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist aufgrund § 6 WindBG nicht erforderlich.

Die drei beantragten Windkraftanlagen befinden sich im Bereich der Orte Schweinkofen und Mühlbach im Gemeindegebiet der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl. Betroffen ist die Stadt Hemau bezüglich der Nähe zur Gemeindegebietsgrenze. Die Windkraftanlagen befinden sich im Bereich der Orte Albertshofen, Waltenhofen und Thonlohe. Bereits zum Ort Albertshofen, der am nächsten an der WEA 3 ist, ist ein Abstand von mehr als 1.000 m gegeben. Somit ist Art. 82 a BayBO (Bayerische Bauordnung) erfüllt.

Die geplanten Windkraftanlagen befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark Altmühltal. Die Schutzzwecke dieser Bereiche sollten nicht vorschnell aufgegeben werden und Berücksichtigung finden.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der bisherigen Erfahrungen dringend vor weiteren Planungen die Einspeisemöglichkeit geprüft werden sollte, um zu vermeiden, dass errichtete Anlagen (Eingriffe) entstehen, ohne einen Nutzen für die Produktion von erneuerbaren Energien zu haben.

Beschluss:

Die Stadt Hemau erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn.: 593, 599 und 607 jeweils der Gemarkung Schweinkofen, da die bisher geforderten 1.000 m Abstand zu jeglicher Wohnbebauung bereits gegeben sind. Vorsorglich weist die Stadt Hemau auf das bestehende Landschaftsschutzgebiet und den bestehenden Naturpark Altmühltal hin. Weiter sollte dringend vor weiteren Planungen die Einspeisemöglichkeit geprüft werden, um zu vermeiden, dass errichtete Anlagen (Eingriffe) entstehen, ohne einen Nutzen für die Produktion von erneuerbaren Energien zu haben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240130/Ö4

Punkt: 5 Informationen

**Punkt: 5.1 Informationen;
 100-jähriger Todestag Matthias Mühlbauer**

Anlässlich des 100-jährigen Todestages von Matthias Mühlbauer findet am 06.02.2024 um 17:45 Uhr eine heilige Messe in der Stadtpfarrkirche Hemau statt. Die Mitglieder des Stadtrates sind hierzu eingeladen. Im Anschluss findet um 19:00 Uhr die Bauausschusssitzung statt.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240130/Ö5.1

**Punkt: 5.2 Informationen;
 Sicherheitswacht**

Die Sicherheitswacht der PI Nittendorf hat seine Arbeit in Hemau aufgenommen. Hierzu ist am 26.01.2024 auch eine Pressemitteilung erschienen.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240130/Ö5.2

**Punkt: 5.3 Informationen;
 Kassenkredite**

Die Anfrage von Stadtrat Thomas Gabler im Haupt- und Finanzausschuss vom 21.11.2023 wurde durch die Verwaltung bearbeitet und es wird folgende Information verlesen:

Die gesetzlichen Vorgaben zu den Kassenkrediten sind in Art. 73 GO (Gemeindeordnung) geregelt.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag soll für die Haushaltswirtschaft ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (z.B. für 2024: 21.510.900 € davon $1/6 = 3.585.150$ €) und für den Eigenbetrieb ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge (z.B. 2024: 7.802.500 € davon $1/6 = 1.300.416$ €) nicht übersteigen.

In § 5 der Haushaltssatzung ist für 2024 der Höchstbetrag der Kassenkredite der Stadt Hemau zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan auf 3.000.000 € festgesetzt. Für den Betrieb der Stadtwerke Hemau wird ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 1.300.000 € festgesetzt.

Kassenkredite dienen nach ihrer einheitlichen kommunalhaushaltsrechtlichen Definition dazu, als kurzfristige Finanzspritzen Liquiditätsengpässe der Kasse im Gemeindehaushalt zu überbrücken und sind dazu bestimmt, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherzustellen. Das unterscheidet sie von langfristigen Krediten, die der dauerhaften Aufgabenfinanzierung dienen. Solche langfristigen Kredite dürfen die Gemeinden nach dem Kommunalhaushaltsrecht der Länder allerdings allein für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen aufnehmen.

Während Kassenkredite für den laufenden Verwaltungshaushalt eingesetzt sind, dürfen investive Kredite nur für den Vermögenshaushalt aufgenommen werden. Zudem müssen Kassenkredite als haushaltsneutrale Vorgänge anders als investive Kredite nicht im Haushaltsplan, sondern nur in einem Anhang dazu geführt werden; lediglich der jährliche Höchstbetrag ist in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Gemäß den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung (Art. 62 GO) darf die Stadt Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Zuvor ist zu prüfen, ob nicht sonstige Einnahmen, besondere Entgelte oder Steuern erhöht werden können/müssen.

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240130/Ö5.3

Punkt: 6	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
-----------------	--

Punkt: 6.1	Anfrage Stadtrat Hölzl; Christbaum auf Stadterrasse
-------------------	--

Herr Stadtrat Hölzl fragt an, ob nicht der städtische Christbaum auf der Stadterrasse aus der Region bzw. aus dem eigenen Stadtwald bezogen werden könnte, hierbei wäre es unerheblich, ob es eine

Fichte oder eine Tanne wäre. Er bittet darum, dass dies durch den Stadtwaldbeauftragten der Stadt Hemau und dem zuständigen Mitarbeiter im Rathaus überprüft werden soll.

Der Stadtrat nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 19 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/240130/Ö6.1

Hemau, 07.02.2024
Stadt Hemau

Tischhöfer
Erster Bürgermeister

Elisabeth Moser
Schriftführerin